

Compliance-Anforderungen aus dem Vertrags-, Arbeits-, IT-, Kartell- und Steuerrecht. Die Ausführungen verdeutlichen dem Leser den Charakter von Compliance als interdisziplinäre Rechtsmaterie.

Der dritte Abschnitt widmet sich den Besonderheiten einer Compliance im Bereich der kommunalen Unternehmen. Differenziert werden zunächst verschiedene Arten öffentlicher Unternehmen und die jeweiligen Organisationsstrukturen. Sodann überzeugt das Werk mit einer guten Zusammenfassung vergeberechtlicher Anforderungen an öffentliche Unternehmen in der Funktion als öffentliche Auftraggeber. Es folgen Ausführungen zu Pflichten öffentlicher Unternehmen aus dem – in der Praxis häufig komplett vernachlässigten – öffentlichen Preisrecht sowie zur strafrechtlichen Relevanz von Zuwendungen an Mitarbeiter öffentlicher Unternehmen. Der Abschnitt endet mit Ausführungen zu branchenspezifischen Anforderungen, wobei in diesem Unterabschnitt kartellrechtliche Handlungsanforderungen sowie umweltrechtliche Pflichten im Mittelpunkt stehen.

Im wichtigen vierten Abschnitt werden prägnant die Rechtsfolgen von Compliance-Verstößen vorgestellt. Die Autorin thematisiert erneut Risiken einer Außenhaftung von Unternehmensmitarbeitern, behandelt schwerpunktmäßig ferner bußgeldrechtliche Konsequenzen (§ 130 OWiG) sowie strafrechtliche Zurechnungen. Die Ausführungen münden in einen Appell, schon im Interesse erheblicher Kosteneinsparungen Compliance-Anforderungen dringend zu beachten („If you think compliance is expensive, try non-compliance.“).

Im abschließenden fünften Abschnitt stellt die Autorin konkrete Compliance-Maßnahmen vor, die von Wirtschaftsunternehmen insgesamt, insbesondere aber auch von öffentlichen Unternehmen umgesetzt werden sollten. Genannt werden unter anderem die Installierung eines Compliance-Beauftragten, die Formulierung eines Verhaltenskodex, die Einrichtung einer Whistle-Blower-Hotline sowie Möglichkeiten von Compliance-Auditierungen und Möglichkeiten versicherungsrechtlicher Schutzmaßnahmen.

Der Gesamteindruck des Buchs von *Ohrtmann* ist sehr positiv. Die übersichtliche und prägnante Darstellung ist insbesondere auch für den Praktiker und juristischen Laien gut handhabbar. Auf Grund der guten Strukturierung und der praxisnahen Darstellung liefert das Werk für Führungspersonlichkeiten und Mitarbeiter in (öffentlichen) Unternehmen einen idealen Einstieg in einen nur schwer konturierbaren Rechtsbereich.

Rechtsanwalt Dr. Matthias Freund, Fulda

Baugesetzbuch. Kommentar. Von *Ulrich Battis*. 11. Auflage. – München, Beck 2009. XXVIII, 1503 S., geb. Euro 88,-. ISBN: 978-3-406-58383-4.

Die Voraufgabe dieses Standardkommentars war bereits nach knapp zwei Jahren vergriffen. Dies, einige gesetzliche Änderungen, neue höchstrichterliche Rechtsprechung sowie die zwischenzeitlich publizierte Literatur haben Autoren und Verlag zur schnellen Neuauflage – fast schon im „Palandt-Rhythmus“ – veranlasst. Mit dem aktualisierten Werk erfüllen sie ihren eigenen Anspruch, „zuverlässig und zugleich verständlich über das (zu) unterrichten, was „gilt““ (Vorwort). Die Leser werden es ihnen – auch angesichts des leistungsadäquaten Preises – danken. Denn trotz des inzwischen weiter gestiegenen Angebots an Kommentarliteratur gilt unverändert die wiederholte Wertung (zuletzt NVwZ 2008, 57): „Es gibt keine vergleichbare bessere Arbeitshilfe zum Baugesetzbuch“.

Professor Dr. Karsten-Michael Ortloff, Mediator, Berlin

Staatsrecht I. Staatsgrundlagen, Staatsorganisation. Mit Einführung in das juristische Lernen. Von *Christoph Gröpl* (Lernbücher Jura). – München, Beck 2008. XXXVI, 378 S., kart. Euro 19,50. ISBN: 978-3-406-58196-0.

Die Vorlesung Staatsrecht I sei für den Juristen das, was für den Mediziner die Anatomievorlesung sei: Genau so wie jeder Mediziner Kenntnisse über die Anatomie des menschlichen Körpers benötige, auch wenn er keine Leichen präpariere, benötige der Jurist Wissen über die Grundlagen des Staates und die Staatsorganisation, auch wenn er sich beruflich nicht mit Rechtsfragen aus diesem Bereich befasse. Mit diesem ungewöhnlichen, aber gleichwohl treffenden Vergleich weist der Saarbrücker Staatsrechtslehrer *Christoph Gröpl* in dem Vorwort zu seinem im Jahre 2008 erschienenen Buch „Staatsrecht I“ darauf hin, dass das Wissen eines Juristen um die Grundlagen des Staates und der staatlichen Organisation, die in den universitären Curricula herkömmlicherweise den Stoff der Vorlesung Staatsrecht I bilden, unverzichtbar ist. Ein Jurist, der seinem Beruf gerecht werden will, muss z.B. sagen können, was eine Verfassung ist, was einen Staat zum Rechtsstaat macht oder wie Parlamentsgesetz und Rechtsverordnung voneinander abzugrenzen sind. Es unterscheidet daher das *wissenschaftliche Studium* des Rechts von Fachhochschul- und Bachelor-Studiengängen, dass es nicht nur das Zivilrecht, sondern neben dem Strafrecht auch das öffentliche Recht für jeden Studenten zum Gegenstand hat.

Nun besteht im Staatsrecht I kein Mangel an Ausbildungsliteratur. Woran es indes gefehlt hat, ist ein „Lernbuch“, das diesen Namen verdient: ein Buch, anhand dessen sich der Student den gesamten Stoff einerseits systematisch-theoretisch und andererseits für den Klausuren- und Prüfungsbetrieb in praktisch anwendbarer Form aneignen kann. Diese Lücke schließt das Buch von *Gröpl*.

Der Autor steigt jedoch nicht sofort in sein Thema ein, sondern gibt dem Leser zunächst eine allgemeine „Einführung in das juristische Lernen“. Diese Einführung kann jedem Studenten der Rechtswissenschaften nachdrücklich zur Lektüre empfohlen werden, und zwar nicht nur zu Beginn des Studiums, sondern auch später immer wieder zur Auffrischung. Nach dieser Einführung gliedert *Gröpl* das Buch in drei Teile. Im ersten Teil behandelt er die „Grundlagen und Grundbegriffe“ des deutschen Staatsrechts, im zweiten Teil die „Wesensmerkmale der Bundesrepublik Deutschland“ (Staatsgrundlagen und Staatsziele, Demokratie, Rechtsstaat, Republik, Sozialstaat, Bundesstaat, Finanzstaat und Finanzverfassung, Umwelt- und Tierschutz, offene Staatlichkeit, Bestand des Verfassungsstaates), im dritten Teil schließlich die „Organe und Kompetenzen“ des Staates (Gewaltenteilung im Grundgesetz sowie in der Europäischen Union, Gesetzgebung, Regierung und Verwaltung, Rechtsprechung).

Gröpl sitzt hierbei nicht auf einem hohen Ross, von dem herab er die Menschen belehrt. Vielmehr geht es ihm darum, bei seinen Lesern unprätentiös in klarer Sprache das Verständnis für die Grundlagen und Zusammenhänge des Staatsrechts zu wecken. Er begnügt sich nicht damit, den Inhalt der Regeln, Institute und Prinzipien dieses Gebiets zu beschreiben, sondern er will stets deren Sinn, die historischen und politischen Hintergründe und Interessen sowie die gedanklichen Verbindungen zu anderen Regelungen erklären. Um das Gesagte zu veranschaulichen, gibt *Gröpl* den Lesern eine Vielzahl von Beispielen und Merksätzen, Übersichten und Schemata sowie Erläuterungsfällen mit Lösung an die Hand. Insgesamt handelt es sich um ein ausgesprochen fundiertes und nützliches, von großem Weitblick und Engagement getragenes Buch. Es wird sich auf dem Lehrbuchmarkt durchsetzen.

Professor Dr. Sebastian Müller-Franken, Marburg